



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 44. Sitzung des Stadtrates (SR/044/2017)**

**am Donnerstag, 2. November 2017,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:53 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Sandra Doroba

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Thomas Krause

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Tilo Kießling

Jens Matthis

Jacqueline Muth  
Andreas Naumann  
Manuela Sägner  
Uwe Schaarschmidt  
André Schollbach  
Dr. Martin Schulte-Wissermann  
Kerstin Wagner  
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger  
Ulrike Caspary  
Dr. Wolfgang Deppe  
Christiane Filius-Jehne  
Kerstin Harzendorf  
Ulrike Hinz  
Johannes Lichdi  
Thomas Löser  
Michael Schmelich  
Torsten Schulze  
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Christian Avenarius  
Peter Bartels  
Thomas Blümel  
Dr. Christian Bösl  
Vincent Drews  
Dana Frohwieser  
Wilm Heinrich  
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler  
Harald Gilke  
Jörg Urban  
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius  
Franz-Josef Fischer  
Prof. Dr. Thoralf Gebel  
Jens Genschmar  
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur  
Jan Kaboth  
Hartmut Krien

**Abwesend:**

Beigeordnete

Raoul Schmidt-Lamontain

Fraktion DIE LINKE.

Rica Gottwald

SPD-Fraktion

Hendrik Stalman-Fischer

**Schriftführerinnen:**

Marlene Voigt  
Maika Vetter  
Heidrun Volbrecht

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten  
Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten  
Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- |            |   |  |
|------------|---|--|
| <b>1</b>   | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse   |  |
| <b>2</b>   | Bericht des Oberbürgermeisters  |  |
| <b>3</b>   | Aktuelle Stunde zum Thema "finanzielle Lage der Landeshauptstadt Dresden und Investitionsprioritäten bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020"<br>Einreicher: CDU-Fraktion und SPD-Fraktion |  |
| <b>4</b>   | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte - eine Runde  |  |
| <b>4.1</b> | Neubau Gleisschleife Infineon Süd (Hellerau)  | <b>mAF0292/17</b>                      |
| <b>4.2</b> | Zivilgesellschaftliches Engagement des Oberbürgermeisters   | <b>mAF0287/17</b>                      |
| <b>4.3</b> | Straßenbahntrasse durch das Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen  | <b>mAF0291/17</b>                      |
| <b>4.4</b> | Schulbibliotheken   | <b>mAF0288/17</b>                      |
| <b>4.5</b> | Hochhaus Grunaer Straße 5   | <b>mAF0289/17</b>                      |
| <b>4.6</b> | Müllablagerungen im Stadtgebiet   | <b>mAF0290/17</b>                      |
| <b>4.7</b> | Bürgerhaus Pappritz   | <b>mAF0286/17</b>                      |
| <b>5</b>   | Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche   | <b>A0373/17</b><br><b>beschließend</b> |
| <b>6</b>   | Umbesetzung im Aufsichtsrat der NanoelektronikZentrum DresdenGmbH<br>Einreicher: SPD-Fraktion   |  |
| <b>7</b>   | Tagesordnungspunkte ohne Debatte  |  |
| <b>8</b>   | Vertagung der Stadtratssitzung vom 28. September 2017   |  |
| <b>8.1</b> | Wiederaufbau Prinzenpalais  | <b>A0309/17</b><br><b>beschließend</b> |
| <b>8.2</b> | Wiederaufnahme der Kinderbetreuung im Rathaus   | <b>A0320/17</b><br><b>beschließend</b> |

<b>8.3</b>	Wohnungsbau beschleunigen, notwendige Entscheidungen zügig herbeiführen, offene Fragen aktiv klären	<b>A0366/17 beschließend</b>
<b>9</b>	1. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) vom 19.11.2015, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 50/51 vom 10.12.2015 (1. Änderungssatzung zur Jahr- und Spezialmarktsatzung)	<b>V1788/17 beschließend</b>
<b>10</b>	Grunderwerb für schulische Infrastruktur am ehemaligen Kohlebahnhof Freiburger Straße	<b>V1428/16 beschließend</b>
<b>11</b>	Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft	<b>V1792/17 beschließend</b>
<b>12</b>	Vorbereitung einer Konzeptausschreibung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben	<b>A0226/16 beschließend</b>
<b>13</b>	Gymnasium Dresden - Plauen, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude	<b>V1827/17 beschließend</b>
<b>14</b>	Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele ab 2018	<b>V1914/17 beschließend</b>
<b>15</b>	Instandsetzung der Brücke über die Hafeneinfahrt Alberthafen im Zuge des linksseitigen Elberadweges	<b>V1779/17 beschließend</b>
<b>16</b>	Bebauungsplan Nr. 174.2, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan	<b>V1885/17 beschließend</b>
<b>17</b>	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung)	<b>V1880/17 beschließend</b>
<b>18</b>	Machbarkeitsstudie zur Wiedereröffnung des Fernsehturmes – weiterführende Untersuchungen und Veränderungsmoratorium	<b>A0359/17 beschließend</b>
<b>19</b>	Optimierung des Bewerbungsprozesses der Landeshauptstadt Dresden um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2025	<b>A0360/17 beschließend</b>
<b>20</b>	Übertarifliche Vergütung der Ortsamtsleiter/-innen	<b>A0367/17 beschließend</b>

- |           |   |  |
|-----------|---|--|
| <b>21</b> | Inklusion musikalisch begabter Kinder im Kreuzchor<br>Die Vision der Landeshauptstadt: „Entsprechend den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention findet Bildung von Anfang an gemeinsam statt. Inklusives lebenslanges Lernen ist ein Selbstverständnis.“ im Kreuzchor umsetzen. | <b>A0332/17</b><br><b>beschließend</b> |
| <b>22</b> | Bebauungsplan Nr. 3005, Dresden-Hellerberge Nr. 4,<br>Gewerbegebiet Augustusweg   | <b>A0331/17</b><br><b>beschließend</b> |
| <b>23</b> | Transparenz beim städtebaulichen Wettbewerb<br>Königsufer/Neustädter Markt  | <b>A0371/17</b><br><b>beschließend</b> |

**öffentlich**

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** begrüßt zur 44. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte (TOP) 8.3 und 11 werden auf Grund Vertagungen in den Ausschüssen vertagt. Der TOP 12 wird auf Wunsch des Einreichers vertagt. Die TOP 10; 14, 16, 17 werden ohne Debatte behandelt.

**Herr Stadtrat Löser** beantragt für den TOP 23 die Rücküberweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

**Herr Stadtrat Wirtz** spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 20 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

**Herr Stadtrat Vogel** beantragt die Vertagung des TOP 8.1 und die Rücküberweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

**Herr Stadtrat Wirtz** spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 28 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

**Herr Stadtrat Zastrow** beantragt, den TOP 18 vorzuziehen und unmittelbar nach der Pause zu behandeln.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag, den Antrag in der Tagesordnung vorzuziehen, mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

**Herr Stadtrat Krien** bittet um Einbringung der Vorlage des TOP 15.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** teilt mit, dass der TOP 15 somit nicht ohne Debatte behandelt werden kann.



**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

**1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse**

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** verkündet folgende in nicht öffentlicher Sitzung vom 28. September 2017 gefasste Beschlüsse:

- **V1957/17** „Bestellung eines Geschäftsführers für die Technische Werke Dresden GmbH, die EnergieVerbund Dresden GmbH, die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH und eines Vorstandes für die ENSO Energie Sachsen Ost AG“

und

- **V1966/17** „Geschäftsführung der Dresden Marketing GmbH“.

**2 Bericht des Oberbürgermeisters**

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** verzichtet auf den Bericht.

**3 Aktuelle Stunde zum Thema "finanzielle Lage der Landeshauptstadt Dresden und Investitionsprioritäten bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020"**

Einreicher: CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

**Herr Stadtrat Krüger** führt aus, dass Dresden in einer wirtschaftlich relativ komfortablen Situation wäre. Dies täusche darüber hinweg, dass Dresden trotzdem von Drittmitteln und Transferleistungen in nicht unerheblichen Maße abhängig sei. Man müsse hier Stabilität erreichen. Steuerliche Mehrbelastungen für Bürger und Unternehmen sehe die CDU-Fraktion nicht als Lösung an. Für die Erstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wünsche man sich ein strukturiertes Verfahren. Diese Aktuelle Stunde soll allen Fraktionen die Möglichkeit geben, frühzeitig ihre Investitionsprioritäten darzulegen und die Einstellung und Prüfung durch die Verwaltung könne ebenso frühzeitig erfolgen. Nötig wäre, dass der Mittelstand entsprechend gefördert werde, Vorbereitungen für Großansiedlungen getroffen und eine Flächenbereitstellung gegeben sei. Die Bildungs- und die Verkehrsinfrastruktur (wie der Busbahnhof) müssen weiter ausgebaut werden. Die Förderung des stadtweiten Ausbaus des Sports mit seinen Einrichtungen, Budgets für Ortschaften und angemessene Arbeitsbedingungen/Unterbringung für die Beschäftigten der Stadt gelte es zu finanzieren. Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit müsse der Haushalt auch hergeben. Investoren für den Wohnungsbau wären in unserer Stadt willkommen.

**Herr Stadtrat Blümel** stellt die Positionen der SPD-Fraktion anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage Nr. 1 zur Niederschrift). Die Steuereinnahmen lassen keine Wünsche offen, dürften aber nicht erhöht werden. Er legt eine Überschlagsrechnung dar, welche sich auf 1 Mrd. Euro beläuft. Rücklagen müssen gebildet werden, um das Investitionsniveau zu halten und es gebe keinen Spielraum für Extrawünsche. Es werde auch keine ewige Konjunktur geben. Priorität für die SPD-Fraktion wäre: die Daseinsvorsorge (Wohnen, Gesundheit, Energie, Schulen, Kitas, ÖPNV, Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sichern). Die SPD-Fraktion werde auch diesmal die Beteiligung der Bürger bei der Erstellung des Haushaltes in Angriff nehmen.

**Herr Stadtrat Zastrow** teilt inhaltlich die Meinung der SPD-Fraktion. Gewerbeflächen müssen geschaffen werden. Die Investition in die neue Woba wäre ein Fehler. Er kritisiert die Projekte (z. B. Kulturgroßprojekte) der Stadtratsmehrheit, welche zu viele finanzielle Mittel binden würden. Die Investition in den Fernsehturm wäre dagegen ein Klax.

**Herr Stadtrat Vogel** gibt zu bedenken, dass der Solidarpakt auslaufe. Die Schlüsselzuweisungen für die kreisfreien Städte würden sich um 50 Mio. Euro verringern. Wichtig wäre, den Bürgern keine weiteren Belastungen zuzumuten. Neuverschuldung und die Übernachtungssteuer lehne die Fraktion Alternative für Deutschland ab. Die Fraktion Alternative für Deutschland fordere die Landesregierung auf, wohnungspolitische Maßnahmen zu ergreifen. Bund und Land sollten die Kosten für die Asylbewerberbetreuung übernehmen. Die personelle und technische Verstärkung des Ordnungsamtes sehe man als einen Schwerpunkt an. Das NanoZentrum sei ein Geldgrab und sollte nicht weiter gefördert werden. In die Verkehrsinfrastruktur hingegen müsse investiert werden. Allerdings halte er den Winterdienst auf allen Radwegen für einen ideologischen Wunsch.

**Herr Stadtrat Kießling** äußert, dass die Fraktion DIE LINKE. momentan sammle, was für den kommenden Doppelhaushalt wichtig ist und es ungünstig sei, diese Diskussion jetzt zu führen. Er vertraue auch dem Entwurf der Verwaltung, welche immer einen ausgewogenen Mix vorlege. Es hätte nie substantielle Änderungen durch den Stadtrat gegeben.

**Herr Stadtrat Schmelich** stellt die Debatte zum jetzigen Zeitpunkt in Frage. Es gebe noch zu viele offene Fragen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stehe zu dem Gebot, keine Kredite aufzunehmen. Rücklagen gelte es wieder aufzubauen.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** zeigt eine Präsentation (siehe Anlage Nr. 2 zur Niederschrift) und stellt klar, dass der Doppelhaushalt eine solide und ausgeglichene Finanzsituation gewährleistet. Die Steuern und Schlüsselzuweisungen wären so hoch gewesen, dass man auch erhebliche Investitionen stemmen konnte. Gewerbesteuererinnahmen wären dieses Jahr hoch, dies sei jedoch kein Automatismus. 2019 werden die Schlüsselzuweisungen des Freistaates zurückgehen, sodass wir den Stadtrat auffordern werden, die Mehreinnahmen von 2017 in Rücklagen zu verwandeln. Wenn man die Ausgaben für Freie Träger im Bereich Kultur oder Jugendhilfe erhöht, die Abschaffung der Bettensteuer fordert oder man die Ortschaften besonders finanziell ausstatten will, dann wird man den notwendigen Überschuss schmälern, den wir aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Diesen Überschuss brauche die Stadt jedoch für ihre Investitionen. Die Unterdeckung sei erkennbar, diese musste mit Rücklagen gestützt werden. Er gibt aber auch zu, dass die Haushaltsplanung genauer werden müsse. Teilweise gebe es erhebliche Abweichungen. Er gibt einen Ausblick in zukünftige Investitionsnotwendigkeiten und geht auf Mehrbedarfe ein.

#### 4 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte - eine Runde

Die Antworten zu den mündlichen Anfragen finden Sie im Informationssystem unter den jeweiligen Anfragenummern, sobald diese schriftlich verfasst und unterzeichnet sind.

4.1	<b>Neubau Gleisschleife Infineon Süd (Hellerau)</b> Fischer, Franz-Josef	mAF0292/17
4.2	<b>Zivilgesellschaftliches Engagement des Oberbürgermeisters</b> Engler, Gordon	mAF0287/17
4.3	<b>Straßenbahntrasse durch das Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen</b> Kaden, Steffen	mAF0291/17
4.4	<b>Schulbibliotheken</b> Engemaier, Norbert	mAF0288/17
4.5	<b>Hochhaus Grunaer Straße 5</b> Löser, Thomas	mAF0289/17
4.6	<b>Müllablagerungen im Stadtgebiet</b> Blümel, Thomas	mAF0290/17
4.7	<b>Bürgerhaus Pappritz</b> Kaboth, Jan	mAF0286/17
5	<b>Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche</b>	<b>A0373/17</b> <b>beschließend</b>

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche mit 51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

Als Stellvertreter für das Mitglied Andreas Weck-Heimann wird Billy Berge-Kolb benannt. Die bisherige Stellvertreterin Ulrike Caspary scheidet aus.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

## 6 Umbesetzung im Aufsichtsrat der NanoelektronikZentrum DresdenGmbH

Einreicher: SPD-Fraktion

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Aufsichtsrat der NanoelektronikZentrum Dresden GmbH mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

### Beschluss:

#### Aufsichtsrat NanoelektronikZentrumDresdenGmbH

#### CDU-Fraktion

<b>Mitglied</b>
Lothar Klein
Bettina Voßberg

#### Fraktion DIE LINKE.

<b>Mitglied</b>
Anja Apel
Dr. Martin Schulte-Wissermann

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

<b>Mitglied</b>
Kerstin Harzendorf

#### SPD-Fraktion

<b>Mitglied</b>
<b>Kristin Sturm</b> (bisher: Dr.-Ing. Denise Beitelschmidt)

#### Verwaltung

<b>Mitglied</b>
Dr. Robert Franke

**Abstimmungsergebnis:**

Einigung

Ja 57 Nein 0 Enthaltung 4

**7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte****8 Vertagung der Stadtratssitzung vom 28. September 2017****8.1 Wiederaufbau Prinzenpalais****A0309/17  
beschließend**

**Herr Stadtrat Engler** bringt den Antrag anhand einer Präsentation ein (Anlage Nr. 3 zur Niederschrift).

**Herr Stadtrat Thiele** informiert, dass es in der Bevölkerung eine überwiegende Anzahl gebe, die historische Gebäude begrüßen würden. Der Antrag ziehe keine Belastung der Stadt auf sich. Durch die Veräußerung des Grundstückes sei eine Einnahme für die Stadt sichergestellt. Die öffentliche Nutzung bzw. Begehbarkeit des Gebäudes müsse mit dem Interessenten geklärt werden. Aus Sicht der CDU-Fraktion stelle der Antrag keinerlei Risiko für die Stadt dar und auf Grund dessen werden diese dem Antrag zustimmen.

**Herr Stadtrat Wirtz** erklärt, dass es in dem Antrag um den Verkauf eines Teils des Blüherparkes gehe. Die Stadtverwaltung habe in den letzten 27 Jahren immense Mittel, auch Fördergelder und AWM-Maßnahmen investiert, um den Park wiederentstehen zu lassen. Es gebe derzeit keine Notwendigkeit, das Grundstück und das Palais wieder aufzubauen. Des Weiteren seien einige Teile des Grundstückes, die veräußert werden sollen, nicht im Besitz der Stadt. Die Fraktion DIE LINKE. werde den Antrag ablehnen.

**Herr Stadtrat Engler** geht auf die Aussage von Herr Stadtrat Wirtz ein, dass nicht alle Teile des Grundstückes im städtischen Besitz seien. Der kleine besagte Teilabschnitt, welcher für den Wiederaufbau des Prinzenpalais nicht relevant sei, solle von der Stadt ohnehin zurück erworben werden soll (siehe Vorlage V1836/17 zum Bebauungsplan Nr. 389 a).

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 36 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 25 Nein 36 Enthaltung 2

**8.2 Wiederaufnahme der Kinderbetreuung im Rathaus****A0320/17  
beschließend**

**Herr Stadtrat Vogel** bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland ein.

**Herr Stadtrat Schmelich** spricht sich gegen den Ergänzungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland aus.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 55 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

**Beschluss:**

Als Beitrag zur Familienfreundlichkeit der Landeshauptstadt Dresden wird der Oberbürgermeister beauftragt, die von 2008 - 2014 angebotene Kinderbetreuung im Rathaus wieder aufzunehmen. Das Angebot soll sich an Eltern richten, die im Rathaus Behördengänge zu erledigen haben oder an Stadtratssitzungen teilnehmen bzw. diesen beiwohnen.

Es soll eine Arbeitsplatzförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ in Kooperation mit dem Jobcenter angestrebt werden.

1. Hierfür ist sicherzustellen, dass
  - a. das Angebot während der üblichen Sprechstunden der Ämter zur Verfügung steht (Mo bis Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Di und Do von 14:00 bis 18:00 Uhr). Während der Stadtratssitzungen ist eine Betreuung bis 20:00 Uhr nach vorheriger Anmeldung möglich.
  - b. die Betreuung der Kinder während der Öffnungszeiten sicher gestellt ist.
  - c. Räume im Rathaus, in der Nähe des Eingangsbereichs zur Verfügung gestellt werden.
  - d. notwendige Anschaffungen und Einrichtungsgegenstände getätigt werden können.
  - e. das Betreuungsangebot ohne Anmeldung (mit Ausnahme der Ratssitzungen) und entgeltfrei zur Verfügung steht.
2. Bei der Anmietung neuer Verwaltungsstandorte ist insbesondere für Ämter mit hohem Besucher/-innenaufkommen ein Spielzimmer einzuplanen, so dass nach einem Umzug weiterhin eine Kinderbetreuung zur Verfügung stehen kann.

3. Der Eigenanteil für die Arbeitsplatzförderung ist entsprechend des Beschlusses A0249/16 (Zweckgebundene Verwendung der QAD-Restmittel) dem Produkt 10.100.22.1.0.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) zuzuordnen. Die Kosten für die Raumausstattung und Spielmaterialien in Höhe von maximal 20.000 Euro sind den in Anlage 2 des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im ersten Anstrich mit der Überschrift „Soziale Projekte“ bereitgestellten Mitteln zu entnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 55 Nein 3 Enthaltung 1

**8.3      Wohnungsbau beschleunigen, notwendige Entscheidungen zügig herbeiführen, offene Fragen aktiv klären** **A0366/17  
beschließend**

Vertagung

**9            1. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) vom 19.11.2015, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 50/51 vom 10.12.2015 (1. Änderungssatzung zur Jahr- und Spezialmarktsatzung)** **V1788/17  
beschließend**

**Herr Stadtrat Vogel** bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland ein.

**Herr Stadtrat Schmelich** spricht sich gegen den Ergänzungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland aus.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 55 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung).

# **1. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung)**

**Vom 2. November 2017**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 02.11.2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) vom 19. November 2015 beschlossen:

## **§ 1 Neufassung Funktionsflächen Marktlogistik Striezelmarkt Anhang 2, Anlage 1 der Jahr- und Spezialmarktsatzung**

Zu Anhang 2, Anlage 1:

Anhang 2, Anlage 1 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Funktionsflächen Marktlogistik Striezelmarkt (Stand 20. Juli 2015) wird durch Anhang 2, Anlage 1 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Funktionsflächen Marktlogistik Striezelmarkt (Stand 31. Mai 2017) ersetzt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 6. November 2017

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

Anlagen:

Anhang 2, Anlage 1 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Funktionsflächen Marktlogistik Striezelmarkt (Stand 31. Mai 2017)

## **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.



Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 6. November 2017

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 54 Nein 0 Enthaltung 2

**10 Grunderwerb für schulische Infrastruktur am ehemaligen Kohle-**  
**bahnhof Freiburger Straße**

**V1428/16**  
**beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den Kauf des so genannten Baufeldes MK 2 auf dem Gelände des ehemaligen Kohlebahnhofes Dresden, bestehend aus Teilen der Flurstücke 560/12 und 560/13 der Gemarkung Altstadt II, zum Preis von 2.060.289 Euro zuzüglich Nebenkosten (insgesamt circa 2.325.000 Euro) für die Errichtung eines kommunalen Schulstandortes.

2. Der Stadtrat nimmt die Begründung und die Anlage 1 zur Vorlage sowie die aktuellen Anlagen 2 und 3 (Anlagen zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis unter der Maßgabe, dass sich Änderungen aus der Beschlussfassung zur Vorlage V1792/17 Fortschreibung der Schulnetzplanung ergeben können.
3. Es werden folgende Hinweise zu den finanziellen Auswirkungen und zur Begründung der Vorlage gegeben (textliche Anpassungen):

Seite 2: Einmalige Auszahlungen/Jahr: alt 2.100.000 Euro, neu 2.325.000 Euro

Seite 3: Absatz 2, Satz 2: alt ca. 21.100 m<sup>2</sup>, neu ca. 22.650 m<sup>2</sup>

Seite 3: Absatz 4, Satz 1: alt 2,1 ha, neu 2,7 ha

Seite 3: Absatz 5: Der bisherige Satz 2 wird durch folgende zwei Sätze ersetzt:

„Im Rahmen von Nachverhandlungen konnte eine Flächenerweiterung des Kaufgegenstandes um weitere 1.544 m<sup>2</sup> erreicht werden. Hierfür ist aufgrund bestehenden Pachtverhältnisses ein entgangener Gewinn von 90.000 Euro abzulösen, der sich aus der Pacht für eine Laufzeit von 7,5 Jahren errechnet (12.000 Euro/p. a.).“

Seite 4, Absatz 10: Der bisherige letzte Satz wird ersetzt/geändert durch folgenden Satz:

„Es ergibt sich ein Kaufpreis von 87 Euro/m<sup>2</sup>, ca. 22.647 m<sup>2</sup> = 1.970.289 Euro, zuzüglich Nebenkosten von ca. 264.711 Euro, zuzüglich entgangener Gewinn aus Pachtverträgen von 90.000 Euro – insgesamt ca. 2.325.000 Euro.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>11</b> | <b>Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft</b> | <b>V1792/17<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|

Vertagung

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>12</b> | <b>Vorbereitung einer Konzeptausschreibung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben</b> | <b>A0226/16<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|

Vertagung

**13      Gymnasium Dresden - Plauen, Modernisierung und Erweiterung  
         Schulgebäude**

**V1827/17  
beschließend**

**Frau Stadträtin Frohwieser** weist auf die Wichtigkeit der Modernisierung und Erweiterung des Gymnasiums Dresden-Plauen und auf weitere dringend sanierungsbedürftige Schulgebäude hin.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens Modernisierung und Erweiterung Gymnasium Dresden-Plauen, Kantstraße 2 in 01187 Dresden.
2. Die veränderten Betriebskosten sind nach Abschluss des Bauvorhabens in Abänderung der bisherigen Veranschlagung im laufenden Doppelhaushalt sowie dem Finanzplan einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 56 Nein 0 Enthaltung 0

**14      Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele ab 2018**

**V1914/17  
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele ab dem Festivaljahrgang 2018 gemäß Anlage 1 zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

**15      Instandsetzung der Brücke über die Hafeneinfahrt Alberthafen im      V1779/17  
Zuge des linksseitigen Elberadweges      beschließend**

Herr Stadtrat Krien spricht sich für die Revitalisierung der Brücke aus.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt der Instandsetzung der Brücke über der Hafeneinfahrt Alberthafen gemäß den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage zu.
2. Der Stadtrat bestätigt die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes für das Jahr 2018 gemäß Anlage 3 zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 56    Nein 0    Enthaltung 0

**16      Bebauungsplan Nr. 174.2, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbau-      V1885/17  
ung Altfranken      beschließend  
hier:  
1. Abwägungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 174.2, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken in der Fassung vom April 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

**17      Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung)      **V1880/17 beschließend****

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftsgebührensatzung vom 28. November 2002, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. November 2004, zuletzt geändert am 22. November 2012 mit der zugrundeliegenden Gebührenkalkulation (Anlagen 3 bis 5 zur Vorlage).

**Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von  
Gebühren für die Abfallwirtschaft  
(Abfallwirtschaftsgebührensatzung)**

**Vom 2. November 2017**

Auf Grundlage des § 3 a Abs. 1 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), der §§ 1, 2, 9 bis 11, 14 und 15 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) und der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 02.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftsgebührensatzung

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung) vom 28. November 2002, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. November 2004 geändert am 28. April 2005 (Dresdner Amtsblatt Nr. 30/2005), geändert am 9. März 2006 (Dresdner Amtsblatt Nr. 12/2006), zuletzt geändert am 22. November 2012 (Dresdner Amtsblatt 49/2012), wird wie folgt geändert:

Die Gebührensätze in den §§ 3 bis 7 werden wie folgt neu festgesetzt:

- § 3 Gebührenmaßstab und -sätze für den Grundbetrag der Gebühr gemäß § 1 Abs. 2:

„Er beträgt pro Monat und Behälter für:

a) 80-l-Abfallbehälter	4,03 EUR
b) 120-l-Abfallbehälter	6,04 EUR
c) 240-l-Abfallbehälter	12,08 EUR
d) 660-l-Abfallbehälter	33,24 EUR
e) 1.100-l-Abfallbehälter	55,41 EUR
f) 2.500-l-Abfallbehälter	125,94 EUR .“

- § 4 Gebührenmaßstab und -sätze für den Leistungsbetrag gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 bis 3, die Abfallsackgebühr gemäß § 1 Abs. 5 und die Entsorgung unzulässig überlassener Restabfälle gemäß § 1 Abs. 2 Satz 5:

- § 4 Abs. 1

„Er beträgt für:

a) 80-l-Abfallbehälter	4,30 EUR
b) 120-l-Abfallbehälter	5,17 EUR
c) 240-l-Abfallbehälter	8,61 EUR
d) 660-l-Abfallbehälter	21,54 EUR
e) 1.100-l-Abfallbehälter	25,97 EUR
f) 2.500-l-Abfallbehälter	54,99 EUR .“

- § 4 Abs. 2:

„Die Abfallsackgebühr gemäß § 1 Abs. 5 beträgt 7,50 Euro je 120-l-Abfallsack.“

- § 4 Abs. 3:

„Die Gebühr für die Entsorgung unzulässig überlassener Restabfälle gemäß § 1 Abs. 2 letzter Satz wie z. B. eines nicht zugelassenen Sackes oder anderer Übergabeeinheiten wie Gebinde, Tüten, Kartons, nicht zugelassene Behältnisse etc. beträgt 8,49 Euro je angefangener Einheit bis zu einem Volumen von 120 l.“

- § 5 Gebührenmaßstab und -sätze für die Bioabfallgebühr

§ 5 Abs. 2:

„Die Zusatzgebühr für die Entsorgung von anderen Abfällen als Bioabfällen aus Bioabfallbehältern i. S. von § 1 Abs. 4 Satz 2 bemisst sich nach Größe und Anzahl der entleerten Behälter und der Anzahl der Entleerungen.

„Sie beträgt pro Entleerung für:

- |                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| a) 80-l-/120-l-Bioabfallbehälter | 6,86 EUR     |
| b) 240-l-Bioabfallbehälter       | 8,95 EUR     |
| c) 660-l-Bioabfallbehälter       | 15,23 EUR .“ |

- § 6 Gebührensätze für sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen Abs. 1 - 2:

§ 6 Abs. 1:

„Die Gebühr für die Abholung von Kühl- und Gefriergeräten, Waschmaschinen, Trocknern, Elektro- und Gasherden, Geschirrspülern, Duschkabinen und anderen Haushaltsgroßgeräten ab Kantenlänge 60 cm vom Grundstück beträgt 23,00 Euro je Gerät.“

§ 6 Abs. 2:

„Für die Abholung von Sperrmüll für maximal 2 m<sup>3</sup> ab Haus bzw. Grundstück pro Bestellung wird eine Gebühr in Höhe von 23,00 Euro erhoben.“

§ 7 Gebühreuzuschläge

§ 7 Abs. 1:

„Sind die in der Abfallwirtschaftssatzung genannten Entfernungen vom Standplatz der Abfallbehälter (Restabfall- oder Bioabfallbehälter) zum Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges überschritten, werden Zuschläge zu den Gebühren gemäß § 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 und 2 erhoben.“

§ 7 Abs. 2:

„Die Zuschläge berechnen sich für 80-/120-/240-l-Restabfallbehälter bei einem:

- Transportweg über 15 m bis 30 m oder bis 15 m und mit mehr als einer Stufe (außer Bordstein): Entleerungsgebühr x 0,2
- Transportweg über 30 m bis 50 m oder über 15 m mit mehr als einer Stufe (außer Bordstein): Entleerungsgebühr x 0,3“

## § 7 Abs. 3:

„Die Zuschläge berechnen sich für 660-/1100-l-Restabfallbehälter bei einem:

- a) Transportweg über 10 m bis 25 m oder unbefestigten Transportweg:  
Entleerungsgebühr x 0,2
- b) Transportweg über 25 m bis 40 m: Entleerungsgebühr x 0,3“

## § 7 Abs. 4:

„Die Zuschläge berechnen sich für 80-/120-/240-l-Bioabfallbehälter bei einem:

- a) Transportweg über 15 m bis 30 m oder bis 15 m und mit mehr als einer Stufe (außer Bordstein): Bioabfallgebühr x 0,2
- b) Transportweg über 30 m bis 50 m oder über 15 m mit mehr als einer Stufe (außer Bordstein): Bioabfallgebühr x 0,3“

## § 7 Abs. 5

„Die Zuschläge berechnen sich für 660-l-Bioabfallbehälter bei einem:

- a) Transportweg über 10 m bis 25 m oder unbefestigten Transportweg: Bioabfallgebühr x 0,2
- b) Transportweg über 25 m bis 40 m: Bioabfallgebühr x 0,3“

**§ 2**

Die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Dresden, 6. November 2017

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,



2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 6. November 2017

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

**18      Machbarkeitsstudie zur Wiedereröffnung des Fernsehturmes -      A0359/17**  
**weiterführende Untersuchungen und Veränderungsmoratorium      beschließend**

**Herr Stadtrat Zastrow** verbindet ein Stück Geschichte dieser Stadt mit diesem Monument. Der Fernsehturm gehört nicht der Stadt. Es müsse sich mit dem Eigentümer ins Benehmen gesetzt werden. Vorher kann keine Entscheidung getroffen werden. Die Idee mit der Lenkungsgruppe sei gut, dürfe aber das Projekt nicht verzögern.

**Herr Stadtrat Gilke** bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland ein.

**Herr Stadtrat Blümel** verspricht sich von der Arbeit der Lenkungsgruppe einen regen Informationsfluss und gibt an, dass die SPD-Fraktion das Projekt unterstützen wird.

**Herr Stadtrat Krüger** erinnert an die Bürgerversammlung in Bühlau und warnt vor zu viel Emotionen, die Frage der Finanzierung müsse zuerst geklärt werden. Die CDU-Fraktion werde zustimmen. Er gibt zu bedenken, dass man die Lenkungsgruppe zu zeitig installiere.

**Herr Stadtrat Schollbach** bekräftigt, dass die Fraktion DIE LINKE. sich nach wie vor zum Fernsehturm bekenne und bezeichnet ihn als architektonisches Dokument der Ostmoderne. Er rät ab von großen Projekten ringsum den Fernsehturm, man solle sich auf die reine Wiedereröffnung beschränken. Eine Dresdner Tageszeitung habe eine Umfrage erhoben mit dem Ergebnis, dass die Dresdner die Wiedereröffnung wollen. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. entspreche das einem Auftrag an die Stadt sich dafür zu engagieren. Aber auch der Freistaat Sachsen und der Bund wären in der Pflicht.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** fragt nach dem Umgang mit dem Besucherstrom. Die Infrastruktur um den Fernsehturm gebe dies nicht her. Darüber hinaus stünde der Fernsehturm im Landschaftsschutzgebiet. Anlieger würden dies als sehr kritisch betrachten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen setzten sich für den Schutz der ländlichen Siedlungsstrukturen ein. Die Fraktion werde sich bei den Punkten 1 und 2 enthalten und gegen Punkt 3 stimmen. Gegenüber der Fraktion Alternative für Deutschland äußert sie, dass ein Bürgerbegehren initiiert werden sollte, kein Ratsbegehren.

**Herr Stadtrat Avenarius** meint, dass der Ergänzungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland zur Unzeit komme und abgelehnt werden müsse.

**Herr Stadtrat Krien** spricht sich für die Wiedereröffnung aus.

**Herr Stadtrat Lichdi** glaubt nicht daran, dass man das Geld dafür wirklich ausgeben wolle. Es gebe genug notwendige Investitionen für Schulen und Soziales. Er hofft, dass alle zur Vernunft kommen und dies der letzte Beschluss zum Fernsehturm ist.

**Herr Stadtrat Engler** verteidigt den Ergänzungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland.

**Herr Stadtrat Zastrow** bittet den Stadtrat, der Idee eine Chance zu geben.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1, 2 und 4 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 3 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 45 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Lenkungsgruppe mit Vertretern aus dem Stadtrat, der Verwaltung, des Fernsehturm Dresden e. V. sowie dem Eigentümer einzurichten, die das Ziel verfolgt, einen konkret umsetzbaren Vorschlag zur Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms für den Publikumsverkehr zu erarbeiten und die damit verbundenen Kosten und Folgekosten für die Stadt darzustellen. Die Lenkungsgruppe tagt in der Regel alle zwei Monate.

Hierfür wird der Oberbürgermeister beauftragt, die notwendigen Grundlagen zu ermitteln, insbesondere:

1. Eine Klärung der Bedingungen zur Wiedereröffnung und Betreibung des Dresdner Fernsehturms in Hinblick auf die Eigentumsfrage herbeizuführen. Das bedeutet insbesondere die Klärung, unter welchen Rahmenbedingungen der aktuelle Eigentümer bereit wäre, eine Wiedereröffnung zuzulassen und eine Betreibung als öffentliches Ausflugsziel zu dulden bzw. zu unterstützen oder ob der Eigentümer des Fernsehturmes Verkaufsabsichten hegt. Abhängig davon soll erörtert werden, welche Eigentümer- bzw. Betreibermodelle für den Fall einer Wiedereröffnung des Fernsehturmes denkbar und realistisch sind.
2. Zu klären, welcher Sanierungsbedarf in den kommenden Jahren am Fernsehturm notwendig ist, insbesondere vor dem Hintergrund der in der Studie genannten Sanierungsintervalle von 15 bzw. 50 Jahren.
3. Dafür Sorge zu tragen, dass eine finale Entscheidung für oder gegen eine Wiedereröffnung nicht durch bauliche oder baurechtliche Veränderungen (z. B. Ausgleichsflächen) auf dem Areal vorweggenommen wird. Entsprechende Anliegen sind in der Lenkungsgruppe zu diskutieren.
4. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2018 bekannt gemacht.

**Abstimmungsergebnis:**

punktweise Abstimmung mit Ergänzung

<b>19</b>	<b>Optimierung des Bewerbungsprozesses der Landeshauptstadt Dresden um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2025</b>	<b>A0360/17 beschließend</b>
-----------	---	----------------------------------

**Frau Stadträtin Müller** gibt an, dass es ein gemeinsamer Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Tourismus sei.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** meint, dass andere Städte bereits Berater aus der „Kulturhauptstadtscene“ hätten. Das fehle Dresden leider noch.

**Herr Stadtrat Zastrow** wirbt für unbürokratische Unterstützung der Ideen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich klar zum Ziel einer erfolgreichen Bewerbung Dresdens um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt zu bekennen und diesem Anliegen in der ämterübergreifenden Zusammenarbeit die notwendige Priorität zukommen zu lassen.
2. sich gemeinsam mit der Steuerungsgruppe bis Juli 2018 auf Repräsentanten aus dem Kulturbereich und der Wissenschaft zu verständigen, die dank ihres internationalen Renommées und ihrer persönlichen Bindung an die Landeshauptstadt Dresden als glaubwürdige und charismatische Botschafter der Kulturhauptstadtbewerbung nach außen auftreten können.
3. zeitnah einen Thinktank bestehend aus den Intendanten der Dresdner Kultureinrichtungen sowie Vertretern der Wissenschaft zu initiieren mit dem Ziel, konkrete Projektideen für den fortgesetzten Bewerbungsprozess zu entwickeln und zu realisieren.
4. bis auf weiteres im Abstand von 8 Wochen regelmäßige Tagungen der Steuerungsgruppe mit Berichterstattung des zuständigen Geschäftsbereiches zu veranlassen. Die Tagesordnung ist eine Woche vorab bekanntzugeben.
5. unter Federführung des Kulturhauptstadtbüros bis Mai 2018 in Kooperation mit der Dresden Marketing GmbH eine Kommunikationsstrategie für die Bewerbung zu erarbeiten, die in Absprache mit der Steuerungsgruppe sowohl mittel- und langfristige Ziele als auch konkrete Maßnahmen festschreibt.
6. bis Ende 2017 ein vorläufiges inhaltliches Konzept zu erarbeiten, das substanzielle Leitlinien erkennen lässt und die Themenkomplexe – Stadtentwicklung/Zukunftsstadt, Nachhaltigkeit, Generationenwandel, gesellschaftspolitischen Dialog, lokale Identität(-en), künstlerische Tradition und Moderne, Innovation und Lebenswelt – sowie eine langfristige Entwicklungsstrategie zur Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit des Kultur- und Kreativbereiches beinhaltet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ersetzung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**20 Übertarifliche Vergütung der Ortsamtsleiter/-innen****A0367/17  
beschließend**

**Herr Stadtrat Gilke** sagt, es könne nicht sein, dass durch einen Stadtratsbeschluss der Tarifvertrag ausgehebelt werde.

**Herr Stadtrat Avenarius** spricht sich für den Antrag aus.

**Herr Stadtrat Ecke** legt dar, dass die derzeitige Eingruppierung dieses politische Amt nicht würdig.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 56 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

in Fortschreibung des Beschlusses V2271-SR65-08 vom 10. April 2008 und unter Berücksichtigung der allgemeinen Tarifentwicklung die Zahlung einer monatlichen, widerruflichen Zulage in Höhe von 125,00 EUR brutto an tariflich beschäftigte Ortsamtsleiter/-innen der Entgeltgruppe 12 rückwirkend zum 01.01.2017 zu veranlassen.

Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, bis zum 31.10.2021 eine Vorlage zu erarbeiten, die die Fortzahlung der Zulage ab 01.01.2022 unter Berücksichtigung der bis dahin erfolgten allgemeinen Tarifentwicklung vorsieht.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 56 Nein 2 Enthaltung 0

**21 Inklusion musikalisch begabter Kinder im Kreuzchor  
Die Vision der Landeshauptstadt: „Entsprechend den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention findet Bildung von Anfang an gemeinsam statt. Inklusives lebenslanges Lernen ist ein Selbstverständnis.“ im Kreuzchor umsetzen.****A0332/17  
beschließend**

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** verweist auf die Vorbildwirkung des Kreuzchors. Sie ist überzeugt, dass die Jungs untereinander sehr solidarisch wären und sich helfen würden.

**Herr Stadtrat Fischer** empfindet den Antrag als Beleidigung für den überaus engagierten Chorleiter, welcher schon immer die Grundsätze der Integration anwende, und der Antrag müsse zurückgezogen werden. Die FDP/FB-Fraktion wird gegen den Antrag stimmen.

**Herr Stadtrat Gilke** führt aus, wie hart der Leistungsdruck und die körperliche Belastung für die Kruzianer wären. Er hat Schwierigkeiten sich vorzustellen, wie dies für einen Behinderten funktionieren soll. Er findet, dass Theorie und Praxis bei dem vorliegenden Antrag auseinander fallen würden.

**Frau Stadträtin Müller** meint, dass die Kruzianer hohen Belastungen ausgesetzt wären. Das äußere Erscheinungsbild sei fest geschrieben, Reisen wären u. U. nicht für alle behinderten Mitschüler möglich. Damit würde man sie ausschließen. Das wolle man verhindern.

**Herr Stadtrat Kießling** äußert gegenüber Herrn Stadtrat Gilke, dass er am Thema vorbei rede. Man verpflichte den Chor nicht. Man wolle lediglich Möglichkeiten schaffen. Inklusion umzusetzen sei gewollt, nur mit den vorhandenen Möglichkeiten nicht machbar. Von allen Einrichtungen werde verlangt sich Gedanken über Inklusion zu machen, also auch vom Kreu chor.

**Herr Stadtrat Wirtz** erläutert, dass die Aussagen eines Mitarbeiters des Kreuzchores zu Inklusion zu diesem Antrag führten. Dieser äußerte massive Verständnisprobleme und Inklusion sei dort nicht auf dem Stand der Zeit. Er zeigt sich entsetzt über den verbreiteten Gedanken, dass Behinderte nicht leistungsfähig wären. Sie bräuchten keinen Schutz, sondern Unterstützung. Es werde dringend ein Konzept und eine Weiterbildung für den Kreuzchor gebraucht, damit es eine Aufgeschlossenheit gebe.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** mahnt an, dass ein Bundesfinanzminister auch extremen Belastungen ausgesetzt wäre. Wenn Hochbegabte auf Grund von einer Behinderung ausgeschlossen werden würden, dann laufe etwas falsch. Es sei offenkundig, dass es hier Nachsteuerungsbedarf gebe. Außerdem sei dies eine Selbstverständlichkeit. Eine Auflehnung gegen so eine Art Antrag könne sie nicht nachvollziehen.

**Frau Stadträtin Apel** meint, dass allein die Diskussion zeige, dass der Antrag wichtig ist. Sie verweist auf einen 5-minütigen Film von Raul Krauthausen, der das Leben mit einer Behinderung erklärt.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus mit 35 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

---

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

gemeinsam mit dem Kreuzchor ein Inklusionskonzept mit dem Ziel zu erstellen, dass auch die Teilnahme und Mitwirkung musikalisch begabter Kinder mit einer Behinderung gefördert und ermöglicht wird. Barrieren abbauen, Talente fördern, gleiche Chancen im Leben muss in dieser Hinsicht Leitmotiv sein. Dabei ist im Konzept unter anderem die Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Umsetzung der Ziele einzubeziehen. Zudem muss der Kreuzchor selbstverständlich auch barrierefrei für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, so selbstverständlich wie seine Konzertangebote barrierefrei für die Gäste sein sollen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 35 Nein 23 Enthaltung 0

**22      Bebauungsplan Nr. 3005, Dresden-Hellerberge Nr. 4, Gewerbegebiet Augustusweg**

**A0331/17  
beschließend**

**Frau Stadträtin Sturm** meint, dass Naturschutz wichtig wäre, aber nicht in unmittelbarer Nähe zu einer vierspurigen Autobahn, einer Einflugschneise und einer Bundesstraße. An dieser Stelle sehe sie kein Biotop.

Sie wisse, dass eine Firma an diesem Standort schwarz gebaut hat, aber eben diese Firma hat sich auf Stadtratsbeschlüsse zum erweiterten Bebauungsplan verlassen. Zu der Entscheidung müsse man stehen und einen Ausweichstandort anbieten, dies erfolgt seit zwei Jahren leider erfolglos. Einen Rückbau zu verlangen und gleichzeitig Gewerbesteuer kassieren, empfinde sie als Zumutung. Sie beantragt eine punktweise Abstimmung für die Punkte 1 und 5 und für die Punkte 2 bis 4.

**Herr Stadtrat Thiele** wolle die drohende Gefahr, die Firmen zu verlieren, abwenden. Dieser Antrag gefährde Arbeitsplätze und hätte zurückgezogen werden müssen. Die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

**Herr Stadtrat Wirtz** hält dies für eine gewerbliche Splitteransiedlung, welche im Grünzug liege und eine ehemalige landwirtschaftliche Nutzung untergräbt.

Unabhängig von dem heutigen Beschluss wären, die Schwarzbauten der einen Firma temporär und würden eingezogen werden. Somit wird sich der Grünzug wieder vergrößern. Fraglich wäre jedoch, ob der Abriss des Bürogebäudes und einer Industriehalle den zurückgewonnen Grünzug rechtfertige.

Die Firma Beutlhauser müsse auf Grund der Transportwege bleiben.

Für die Fraktion DIE LINKE. stehe die Haltung zur Sache noch nicht fest, man wäge noch ab. Sicher sei man sich aber, dass für die umgewandelte Nutzung des Grundstückes, welche eine Werterhöhung mit sich bringe, ein fairer Ausgleich geschaffen werden müsse.

Er beantragt, dass der ursprüngliche Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung gebracht wird. Die Punkte 2 bis 4 und 1 und 5 sollen getrennt abgestimmt werden.

**Herr Stadtrat Lichdi** meint, es ginge hier schlicht und ergreifend um die Herrschaft des Rechtes. Rechtsfreie Räume seien nicht willkommen. Die Bauten seien rechtswidrig errichtet worden, bestünden zu Unrecht. 1993 habe Beutlhauser einen Bauantrag gestellt, der abgelehnt worden wäre. Sie bauten trotzdem. 2010 habe die Stadt Dresden eine Nutzungsuntersagung ausgeführt. Es gebe bis heute einen fortgesetzten Rechtsbruch, welcher legalisiert werden solle. Unternehmen, welche rechtswidrig handeln, könne man nicht unterstützen.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** stellt klar, dass die Firma Beutlhauser eine befristete, rechtskräftige Baugenehmigung habe. GP habe keine und die seien auch nicht mit dem Bebauungsplan-Umgriff erfasst, wohlwissend.

2009 bis 2010 wurden durch die Verwaltung 7 Grundstücke für den Ausgleich untersucht. Dies habe den Stadtrat bewogen einen Aufstellungsbeschluss zu fassen und einen mit auslaufender Baugenehmigung rechtsfähigen Zustand herzustellen. 2016 und 2017 wären abermals 7 Standorte untersucht worden. Leider wieder erfolglos. Logistikunternehmen mit denen Emissionen einhergehen sind nicht leicht unterzubringen. Er plädiert für die Weiterverfolgung des Bebauungsplanes.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Wirtz, den Originalantrag als Abstimmungsgrundlage zu nutzen, mehrheitlich zu.

Der Stadtrat lehnt die Beschlusspunkte 1 und 5 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 12 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt den Beschlusspunkten 2 bis 4 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 31 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Beschlusspunkt 1 des Antrages wird abgelehnt.
2. bis zum September 2017 zu prüfen, ob es in der Nähe des derzeitigen Standorts der Firmen Beutlhauser und Richter einen alternativen, sicher genehmigungsfähigen Gewerbestandort gibt. Die beiden Firmen sollen in die Prüfung einbezogen werden.
3. zu berücksichtigen, dass die alternativen Standorte die vorgeschriebenen naturschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen.



4. ggf. Fristen vorzuschlagen, in denen der Umzug der beiden Firmen möglich wäre und nach denen die Renaturierung der Gewerbeflächen begonnen werden könnte.
5. Beschlusspunkt 5 des Antrages wird abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

punktweise Abstimmung

**23      Transparenz beim städtebaulichen Wettbewerb Königsufer/Neustädter Markt**

**A0371/17  
beschließend**

**Herr Stadtrat Wirtz** bringt den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ein. Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion werde man zustimmen.

**Herr Stadtrat Thiele** stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor und erklärt, dass vonseiten der beiden vorgeschlagenen Personen die Zustimmung zur Mitarbeit vorliege. Er verweist darauf, dass seiner Meinung nach wichtig sei, an so einer exponierten Stelle auch eine ausgewogene und etwas größere Jury auszuwählen. Er hoffe, dass der Vorschlag noch Berücksichtigung finde.

**Herr Stadtrat Drews** konstatiert, dass endlich Bewegung ans Königsufer komme. Rings um das Gebiet zwischen Finanzministerium und dem Hotel Bellevue werde es einen internationalen Wettbewerb geben, um die städtebauliche Gestaltung und Nutzung in sinnvoller Weise festzusetzen. Er erläutert das Verfahren zum internationalen Wettbewerb näher.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei für die SPD-Fraktion in dieser Form nicht zustimmungsfähig. Wenn der Antrag so beschlossen werden würde, würde dies eine Verzögerung von mehreren Monaten bedeuten. Die Stadtverwaltung müsse eine Vorlage erarbeiten, die zunächst in den Geschäftsumlauf gebracht, in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters genehmigt und anschließend in den zuständigen Ausschüsse beraten werden müsste. Damit könnte der vorgegebene Zeitplan nicht mehr eingehalten werden. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass es im Vorfeld genügend Möglichkeiten gegeben habe, Änderungen oder Vorschläge einzubringen, z. B. zur Besetzung der Jury.

Eine Zustimmung zum Antrag wäre nur dann möglich, wenn dieser nicht als Beschluss, sondern als Arbeitsauftrag beschlossen werden würde, alle Unterlagen noch einmal im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zu diskutieren. Dabei könnte auch der Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit beraten werden.

**Herr Stadtrat Löser** verweist darauf, dass die im Antrag geforderte Transparenz durch den zuständigen Bürgermeister bereits die ganze Zeit gegeben sei, indem er maßstabbildend dieses Verfahren an dem für Dresden sehr wichtigen Platz organisiere.

Er erinnert daran, dass es im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften einen runden Tisch gegeben habe, an dem über das Beteiligungsverfahren, die Aufgabenstellung und die Teilnehmer der Jury gesprochen worden sei. Am 9. November 2017 finde die erste Bürgerwerkstatt statt. Dort werde die Aufgabenstellung gemeinsam mit den Bürgern besprochen. Der nächste Termin sei der 30. November 2017, wo die erste vorbereitende Jurysitzung stattfinden werde.

Er beantragt, im Beschlusspunkt 1, Satz 2, die Worte „... zur Beschlussfassung ...“ zu streichen.

Zum Beschlusspunkt 2 erklärt er, dass durch Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain alle Fraktionen schriftlich gebeten worden sind, ihre Meinung zur Jurybesetzung mitzuteilen. Außer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe es von keiner anderen Fraktion eine Rückäußerung gegeben. Ob eine Berücksichtigung der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen weiteren zwei Mitglieder für die Jury möglich sei, müsse geprüft werden.

Er beantragt deshalb, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

**Herr Stadtrat Wirtz** erinnert daran, dass der Antrag vor der letzten Sitzung des Stadtrates in Reaktion auf den 30. August 2017 in Eilform zur Vorlage eingereicht worden sei. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sei zwar darüber gesprochen worden, aber ohne vorher etwas schriftlich vorliegen oder im Nachgang schriftlich bekommen zu haben. Deshalb fühle er sich und auch die Bürgerschaft als nicht informiert und mitgenommen.

Zum Prüfantrag, was die Erweiterung der Jury anbelangt, erläutert er, dass durchaus noch Mitglieder benannt werden können, da sich die beiden auszulosenden Bürger bis 6. November 2017 melden können.

Er sehe keinen Anlass, den Änderungen zu folgen, sondern fühle sich eher bestärkt, dass eine beschließende Befassung des Stadtrates notwendig sei, um für die erforderliche Transparenz zu sorgen.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt die Streichung der Worte „... zur Beschlussfassung ...“ im Beschlusspunkt 1, Satz 2, mit 18 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Vorschlag, im Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu ändern „... die Berufung folgender Personen wohlwollend zu prüfen ...“ mit 13 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 43 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** ergänzt, dass das Datum 15.11.2017 operativ in der Beschlussumsetzung angepasst werde.

Der Stadtrat stimmt dem so ergänzten Antrag mit 41 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Herr Stadtrat Löser** gibt folgende persönliche Erklärung ab:

„Es ist hier eingetreten ein Beschluss, die Stadt sozusagen Schaden erleidet und ob er diesen Beschlusspunkt, so wie es jetzt hier ist, widersprechen sollte.“

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** erklärt, dass Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain zum gefassten Beschluss eine Stellungnahme für den Oberbürgermeister vorbereiten werde.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat die Jurybesetzung, die Terminschiene, die Aufgabenstellung und ein Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit für den städtebaulichen Wettbewerb Königsufer bis zum 15.11.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, folgende Personen als weitere Mitglieder der Jury zu berufen:

Prof. Hans Kollhoff (Prof. Kollhoff Generalplanungs-GmbH)

Prof. Dr. Peter Stephan (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Kunstgeschichtliches Institut)

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 41 Nein 17 Enthaltung 0

Dirk Hilbert

Maika Vetter    Marlene Voigt  
Schriftführerinnen

Heidrun Volbrecht

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin